

Rechtsmittel, eingelegt am 7. Dezember 2017 von der Aanbestedingskalender BV, der Negometrix BV, der CTM Solution BV, der Stillpoint Applications BV und der Huisinga Beheer BV gegen das Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 28. September 2017 in der Rechtssache T-138/15, Aanbestedingskalender BV u. a./Europäische Kommission

(Rechtssache C-687/17 P)

(2018/C 094/08)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Rechtsmittelführerinnen: Aanbestedingskalender BV, Negometrix BV, CTM Solution BV, Stillpoint Applications BV, Huisinga Beheer BV (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte C. T. Dekker und L. Fiorilli)

Andere Parteien des Verfahrens: Europäische Kommission, Königreich der Niederlande, Slowakische Republik

Anträge

Die Rechtsmittelführerinnen beantragen,

- das angefochtene Urteil ganz oder teilweise aufzuheben, soweit damit ihre Klage in der Rechtssache T-138/15 abgewiesen wurde, und folglich
- die streitige Entscheidung ganz oder teilweise für nichtig zu erklären, und/oder
- hilfsweise, das angefochtene Urteil ganz oder teilweise aufzuheben, soweit damit ihre Klage in der Rechtssache T-138/15 abgewiesen wurde, und die Sache an das Gericht zurückzuverweisen, damit dieses unter Berücksichtigung der Hinweise des Gerichtshofs über die Begründetheit der Klage entscheidet,
- der Kommission die Kosten beider Rechtszüge aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelführerinnen machen geltend, das Gericht habe einen Rechtsfehler begangen, die relevanten Tatsachen unzutreffend beurteilt und keine angemessene und kohärente Begründung geliefert, indem es die Auffassung vertreten und festgestellt habe, dass der einzige Klagegrund der Klägerinnen zurückzuweisen und daher die Klage in vollem Umfang abzuweisen sei, da die Kommission zu Recht festgestellt habe, dass die Tätigkeiten von TenderNed nichtwirtschaftlicher Natur seien und dass die Maßnahme, um die es in der vorliegenden Rechtssache gehe, keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstelle.

Die Rechtsmittelführerinnen tragen vor, dass die wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Natur der Tätigkeiten von TenderNed, insbesondere ihr Modul zur Einreichung der Angebote, nicht als Facette einer einzigen Tätigkeit angesehen werden könne, und dass TenderNeds Modul zur Einreichung der Angebote als wirtschaftlich und von hoheitlichen Befugnissen trennbar anzusehen sei. Das Gericht habe die Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Frage, ob eine Tätigkeit wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Natur sei, nicht beachtet.

Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts München I (Deutschland) eingereicht am 8. Dezember 2017 — Conti 11. Container Schifffahrts-GmbH & Co. KG MS „MSC Flaminia“ gegen Land Niedersachsen

(Rechtssache C-689/17)

(2018/C 094/09)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Landgericht München I

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Conti 11. Container Schifffahrts-GmbH & Co. KG MS „MSC Flaminia“

Beklagter: Land Niedersachsen

Vorlagefrage

Sind havariebedingte Rückstände in Form von Metallschrott und des mit Schlämmen und Ladungsrückständen versetzten Löschwassers an Bord eines Schiffes „Abfälle, die in Fahrzeugen und Zügen sowie an Bord von Luftfahrzeugen und Schiffen anfallen“ gemäß Art. 1 Abs. 3 lit. b der VO (EG) 1013/2006 ⁽¹⁾?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen, ABl. L 190, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Supremo Tribunal Administrativo (Portugal), eingereicht am 11. Dezember 2017 — Paulo Nascimento Consulting — Mediação Imobiliária Lda/Autoridade Tributária e Aduaneira

(Rechtssache C-692/17)

(2018/C 094/10)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Vorlegendes Gericht

Supremo Tribunal Administrativo

Parteien des Ausgangsverfahrens

Revisionsklägerin: Paulo Nascimento Consulting — Mediação Imobiliária Lda

Revisionsbeklagte: Autoridade Tributária e Aduaneira

Vorlagefrage

Fällt für die Zwecke der Anwendung der in Art. 135 Abs. 1 Buchst. b der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ⁽¹⁾ vorgesehenen Steuerbefreiung unter die Begriffe „Gewährung“, „Vermittlung“ oder „Verwaltung von Krediten“ [auch] die entgeltliche Abtretung der Verfahrensposition eines Mehrwertsteuerpflichtigen, der Kläger in einem Verfahren ist, in dem eine durch ein gerichtliches Urteil zugesprochene Forderung aus Verletzung eines Immobilienmaklervertrags, zuzüglich der entsprechenden Mehrwertsteuer zum am Tag der Zahlung geltenden Steuersatz und der bereits angefallenen bzw. bis zur vollständigen Zahlung noch anfallenden Verzugszinsen, vollstreckt werden soll, an einen Dritten?

⁽¹⁾ Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347, S. 1).

Vorabentscheidungsersuchen des Lietuvos vyriausiasis administracinis teismas (Litauen), eingereicht am 18. Dezember 2017 — „Achema“ AB, „Orlen Lietuva“ AB, „Lifosa“ AB/Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija (VKEKK)

(Rechtssache C-706/17)

(2018/C 094/11)

Verfahrenssprache: Litauisch

Vorlegendes Gericht

Lietuvos vyriausiasis administracinis teismas